

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche – ein Thema im Land Bremen?

Schon im Kindergarten- und Grundschulalter können Kinder sexuell übergriffiges Verhalten gegenüber anderen Kindern zeigen. Sie überschreiten dabei - jenseits von sexuellen Aktivitäten wie beispielsweise sogenannten Doktorspielen, die zum sexuellen Erkundungsverhalten gehören - die Grenzen anderer Kinder mit Gewalt, Manipulationen und meist unter Ausnutzung eines Machtgefälles. Sei es um sexuelle Neugier gegen den Willen von betroffenen Kindern zu befriedigen oder andere Kinder und Jugendliche mit sexuellen Mitteln zu ärgern und zu demütigen, bleibt das Verhalten für die Betroffenen übergriffig und grenzverletzend. Die internationale Forschung belegt dabei durchgängig, dass etwa ein Drittel aller Fälle sexueller Gewalt gegen Jungen und Mädchen durch Kinder und Jugendliche verübt wird. Einschlägige Beratungsstellen warnen davor, dass im Jugendalter sexuelle Übergriffe untereinander mindestens so häufig vorkommen wie sexueller Missbrauch durch Erwachsene. Besonders verbreitet unter Jugendlichen ist sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien.

Ob und wie Betroffene sexuelle Übergriffe durch andere Kinder oder Jugendliche ohne Langzeitfolgen verarbeiten, hängt davon ab, wie frühzeitig sich Schutzpersonen Übergriffe bemerken, thematisieren und sich hinter die Betroffenen stellen. Angemessenes Reagieren von pädagogischen Fachkräften ist dabei essenziell. Hilfen sind für Opfer und Täter gleichermaßen relevant, denn sexuell grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen kann verschiedene Ursachen haben, zeigt in jedem Fall aber problematisches Sozialverhalten an.

Wir fragen den Senat:

1. Welche spezifischen Beratungsangebote stehen Kindern und Jugendlichen im Land Bremen offen, die Opfer sexualisierter Gewalt durch Gleichaltrige bzw. andere Kinder und Jugendliche wurden?
2. Welche Beratungsangebote und Qualifizierungsangebote stehen pädagogischen Fachkräften wie Erzieher*innen und Lehrer*innen offen, Situationen sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen zu erkennen, zu thematisieren und im Sinne des nachhaltigen Kinderschutzes zu begleiten?
3. Wie und wodurch werden Mitarbeitende (angestellt oder ehrenamtlich) von sozialen und sozialpädagogischen Einrichtungen fortgebildet, um angemessen auf sexuelle Übergriffe unter Kinder und Jugendlichen zu reagieren und adäquate Hilfsinstrumente zu aktivieren?

4. In welchem Umfang ist das Thema sexuell grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen bereits Gegenstand der Qualifizierungsphasen für Lehrer*innen und andere pädagogische Fachkräfte?
5. Wie viele sexuelle Übergriffe von Jugendlichen und Kindern innerhalb der letzten fünf Jahre sind dem Senat bekannt und wie viele davon wurden in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder gegenüber der Polizei angezeigt?
6. Wie viele dieser Taten traten wiederholt auf und konnten nicht durch pädagogische Intervention gestoppt werden, welche fachliche Unterstützung wurde in diesen Fällen für die Opfer und deren Familien aktiviert?
7. In welchen Kontexten werden Jugendliche darüber aufgeklärt, was sexuell grenzverletzendes Verhalten – im realen Miteinander und in der digitalen Welt – ist und welche strafrechtlichen Folgen dieses Verhalten ab 14 Jahren haben kann?
8. Wie werden Jugendlichen über Hilfsangebote bei sexualisierter Gewalt auch im Internet informiert?
9. Hat die Polizei Bremen/Bremerhaven spezifisch geschulte Mitarbeitende, die bei Fällen von sexueller Gewalt durch Kinder und Jugendliche aktiviert werden, um sowohl Opfer und Täter*innen angemessen zu begegnen?
10. Welche Präventionsangebote stellt das Land Bremen gegen sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendlichen zur Verfügung?

Beschlussempfehlung:

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Franziska Tell, Michael Labetzke, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN